

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 36 (1961)

**Heft:** 7: Aus dem Verbande

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Interpellation

eingereicht von Nationalrat P. Steinmann

«Die wichtigste Voraussetzung zur Verbesserung der heute noch vielerorts bedenklichen Wohnungsmarktlage ist die Bereitstellung von qualitativ guten und billigen Wohnungen. Diesem Zwecke sollte der Bundesbeschuß vom 31. Januar 1960 dienen.

Es ist nun auch vom Bundesrat in der Junisession 1961 festgestellt worden, daß dieser Bundesbeschuß die an ihn gestellten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt hat. Er ist auf vier Jahre befristet, läuft also im Jahre 1962 ab.

Was gedenkt nun der Bundesrat vorzukehren, um eventuell dem noch in Kraft stehenden Bundesbeschuß eine nachhaltigere Wirkung zu geben?

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um nach Ablauf der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom Jahre 1958 den Neubau billiger Wohnungen wirkungsvoll weiter zu fördern?»

Aus praktischen Gründen muß die Zahl der Teilnehmer auf 100 beschränkt werden. Angemeldete, die nicht berücksichtigt werden können, werden darauf vertröstet, daß gleiche Tagungen an anderen Orten folgen werden. Die Kosten der Durchführung werden vom Bildungsfonds getragen. Zum Mittagessen sind die Teilnehmer bei der FGZ zu Gast. Den Sektionen und Genossenschaftern wird empfohlen, den Teilnehmern mindestens die Fahrtkosten zu vergüten. Die mehr theoretischen Kurse am Genossenschaftlichen Seminar, an denen jeweils nur 40 Genossenschafter teilnehmen können, sollen in einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Die Section romande wird am 14. Oktober 1961 eine Arbeitstagung mit ungefähr dem gleichen Programm wie in Muttenz durchführen.

Ferner beschloß der Zentralvorstand, noch in diesem Jahr die Sektionsvorstände zu einer Konferenz einzuberufen, an der die Aufgaben der Sektionen im Rahmen der Verbandsarbeit und die Bildungsarbeit der Sektionen besprochen werden sollen. Diese Konferenz wird auch einer stärkeren Kontaktnahme zwischen Zentralvorstand und Sektionsvorständen dienen.

Einer regen Diskussion riefen die Berichte und Anregungen des Sekretärs über die internationale Tätigkeit auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Die Bildung einer Internationalen Arbeitsgruppe für soziales Wohnungswesen wurde begrüßt, ebenso die Absicht, eine Verbindungskommission zwischen dem Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, dessen Mitglied unser Verband ist, und dem Internationalen Genossenschaftsbund zu schaffen. Den Sektionen wird empfohlen, mit den regionalen Gruppen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung den Kontakt aufzunehmen.

Eindeutig kam die Meinung zum Ausdruck, die Schaffung eines internationalen Verbandes der Baugenossenschaften sei nicht opportun, weil er der divergierenden Tendenzen bei den Baugenossenschaften der verschiedenen Länder wegen kaum arbeitsfähig wäre und ein neuer Verband zu einer Überorganisation und zu einer Zersplitterung der Kräfte führen müßte.

Ferner wurde eine erste Aussprache über die Landesausstellung 1964 in Lausanne gepflegt. Unser Verband wird sich in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung an dieser Ausstellung beteiligen. Es ist auch vorgesehen, auf diese Ausstellung hin eine Broschüre über die Organisation und die Tätigkeit der Bau- und Wohngenossenschaften herauszugeben.

Die Teilnahme an einer Ausstellung anlässlich des Weltkongresses des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, die im September 1962 in Paris stattfindet, wird geprüft.

Besprochen wurden auch Anträge des Genossenschafters Josef Straumann in Olten, die dieser anlässlich der Delegiertenversammlung in Luzern beim Zentralvorstand eingereicht hat. Einige Anregungen werden an die richtige Adresse weitergeleitet, auf andere wird der Zentralvorstand noch einmal zurückkommen.

An die von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung veranstaltete Tagung mit dem Thema «Der Boden, Schicksalsfrage unserer Zeit» wird eine Delegation abgeordnet. Ferner wurde orientiert über die geplante Gründung einer Sektion Aargau und über Sondierungen betreffend den Ort der nächsten Delegiertenversammlung. *Gts.*

### Zentralvorstand

Der Zentralvorstand tagte am 24. Juni 1961 in Olten. Erstmals nahmen die neuen Mitglieder des Zentralvorstandes, die Herren Stadtrat A. Maurer, Zürich, Kantonsarchitekt J.-P. Vouga, Lausanne, und Verwalter W. Balmer, Winterthur, an der Sitzung teil. Als Vizepräsident wurde Stadtrat A. Maurer gewählt. Die Kommissionen und das Büro wurden in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

Der Allgemeinen Baugenossenschaft Kriens wurde ein Darlehen aus dem Fonds de roulement für die Ausführung eines Achtfamilienhauses mit vier Dreieinhalb- und vier Viereinhalbzimmerwohnungen und eines Neunfamilienhauses mit neun Alterswohnungen gewährt.

Auf Antrag der Bildungskommission wurde beschlossen, zunächst einige eintägige Arbeitstagungen bei Genossenschaften in verschiedenen Regionen durchzuführen mit dem Thema: «Aufbau und Tätigkeit einer Wohngenossenschaft». Die erste dieser Tagungen wird am 21. Oktober 1961 bei der Familienheimgenossenschaft Zürich stattfinden. (Siehe das Programm an anderer Stelle dieser Nummer!) Der Zentralvorstand hielt es für richtig, nach den beiden Arbeitstagungen mit mehr theoretischem Charakter im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz einige regionale eintägige Tagungen zu veranstalten, an denen die Teilnehmer am Beispiel einer Genossenschaft in die Verwaltungstätigkeit Einblick erhalten und Gelegenheit zu einer ausgiebigeren Aussprache haben werden. Die Teilnehmer werden auch die neuen Bauten der FGZ besichtigen können, und zwar in zwei Gruppen: die eine vor Beginn, die andere nach Schluß des Kurses.